

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1136/2012
Amt/Aktenzeichen 61/61 20 02 Ä34	Datum 19.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	23.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

## Betreff:

Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz -  
Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie  
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB  
- Beschluss gemäß § 1 Abs.3 BauGB i. V. m. § 32 GemO

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.08.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt

1. die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
2. die Richtigstellung der grafischen Plandarstellung im Bereich Ebersheim-Südwest analog der bereits am 01.02.2012 beschlossenen Begründung und beschließt damit erneut unter

Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 -Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie- (siehe Drucksache 0010/2012).

### 3. der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

#### 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 die Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie (FNP Ä 34) beschlossen. Diese Flächennutzungsplanänderung wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

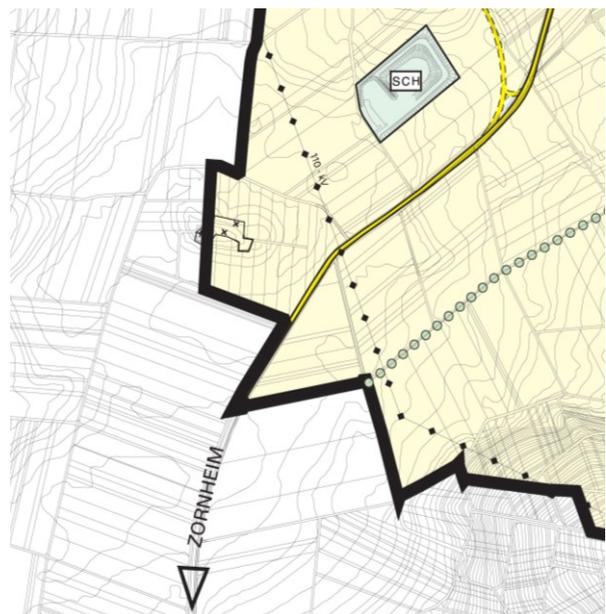
Im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen hat die Genehmigungsbehörde einen kleinen redaktionellen bzw. grafischen Fehler festgestellt. Als Ergebnis des neuen gesamträumlichen Planungskonzeptes soll die im FNP 2000 dargestellte Eignungsfläche für die Windenergie südwestlich von Mainz-Ebersheim (Ebersheim-Südwest) zugunsten einer größeren Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung westlich des Gewerbegebietes Mainz-Hechtsheim entfallen.

Obwohl in den ersten Verfahrensschritten der Standort Ebersheim-Südwest in der grafischen Plandarstellung entfallen ist, wurde diese Fläche in der Offenlage und beim Satzungsbeschluss durch einen EDV-Fehler grafisch wieder im Plan dargestellt. In der Begründung und Abwägung sowie in den vorliegenden Gutachten ist jedoch ausführlich dargelegt, dass der Standort Ebersheim-Südwest wegen des Unterschreitens von Mindestabständen zur Wohnbebauung und Artenschutzgründen zukünftig entfällt. Die vorhandenen Windenergieanlagen genießen allerdings Bestandsschutz.

Die nachfolgenden Planskizzen (Ausschnitt aus der FNP Ä 34) verdeutlichen den Sachverhalt.



falsche Plandarstellung



richtige Plandarstellung

Auch der neue Regionale Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe - Teilplan Windenergienutzung - sieht im Bereich Ebersheim-Südwest kein Vorranggebiet vor, so dass sowohl Regionalplanung als auch Flächennutzungsplanung in diesem Bereich in ihren Aussagen übereinstimmen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine erneute, eingeschränkte Offenlage zur Bereinigung/Klarstellung dieser fehlerhaften grafischen Darstellung erforderlich.

## **2. Erneute, eingeschränkte Offenlage**

Die erneute, eingeschränkte Offenlage der Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 - Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie - erfolgte in der Zeit vom 26.06.2012 bis 11.07.2012 einschließlich. Diese erneute, eingeschränkte Offenlage war räumlich und zeitlich gem. § 4a Abs. 3 BauGB begrenzt auf den klarzustellenden Bereich Ebersheim-Südwest, d.h., es handelte sich um die Richtigstellung/Klarstellung der grafischen Plandarstellung Ebersheim-Südwest, die in der Begründung und im Abwägungsvorgang des Satzungsbeschlusses vom 01.02.2012 bereits abschließend beschlossen wurde.

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht; 4 Träger öffentlicher Belange bezogen sich auf frühere Stellungnahmen, die aber bereits mit dem vorgenannten Beschluss vom 01.02.2012 abschließend behandelt wurden.

Durch die erneute, eingeschränkte Offenlage haben sich keine Änderungen ergeben.

Mit der korrigierten grafischen Plandarstellung Ebersheim Südwest entspricht die zeichnerische Darstellung nunmehr der bereits am 01.02.2012 beschlossenen Begründung einschließlich Umweltbericht und Gutachten sowie der erfolgten Abwägung, d.h., die Planzeichnung ist nunmehr inhaltlich deckungsgleich mit der vom Stadtrat bereits beschlossenen Flächennutzungsplanänderung Nr. 34.

## **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Mit der Darstellung einer Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

## **4. Anlagen zur erneuten Beschlussfassung**

*Zur erneuten Beschlussfassung werden die Begründung einschließlich Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie der Vermerk über die erneute, eingeschränkte Offenlage vorgelegt (Hinweis: Begründung und Umweltbericht sind identisch mit der bereits am 01.02.2012 vom Stadtrat beschlossenen Fassung).*

*Aus Kostengründen werden die vollständigen Abwägungsmaterialien wie bspw. Gutachten und Vermerke, die der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 am 01.02.2012 zugrunde lagen, nicht mehr analog vorgelegt. Stattdessen werden diese Unterlagen digital in Session zur Beschlussvorlage*

eingestellt, so dass alle Stadtratsmitglieder die Möglichkeit haben, dass bereits beschlossene Abwägungsmaterial einzusehen.

Alle in Session eingestellten Anlagen sind Gegenstand der erneuten Beschlussfassung und Abwägung.

Anlagen, die der erneuten Beschlussfassung analog beigelegt und in Session eingestellt sind:

- **Vermerk** über die erneute, eingeschränkte Offenlage
- **Begründung** zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 - Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie einschließlich **Umweltbericht**
- **Zusammenfassende Erklärung**

Anlagen, die Grundlage der Beschlussfassung vom 01.02.2012 waren und zur erneuten Beschlussfassung in Session eingestellt sind:

Gutachten:

1. **"Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz" Wegzug- 2009 & Heimzug periode 2010**, Beratungsgesellschaft NATUR dbR, 01.07.2011
2. **"Brutvogel- und Fledermauskartierung im Bereich der Hechtsheimer Höhe im Stadt gebiet Mainz", Frühjahr und Sommer 2010**, Beratungsgesellschaft NATUR dbR, 19.11.2010
3. **Gutachten zur Qualitätssicherung** des Gutachtenentwurfes Zug- und Rastvogel Kartierung im Stadtgebiet Mainz der Beratungsgesellschaft NATUR dbR, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 12.12.2010
4. **Gutachterliche Stellungnahme zu sechs vorliegenden avifaunistischen Gutachten**, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 29.07.2011
5. **Ergebnisprotokoll einer Besprechung am 12.10.2011 in Offenburg** zu einer Stellungnahme vom 04.10.2011 zum Thema "Windpark südlich von Mainz" zwischen Vertretern des städtischen Umweltamtes und Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell
6. **Vermerk über die Beteiligung der Öffentlichkeit**
7. **Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung und Erörterungstermin**

8. **Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anhörverfahren)**
9. **Vermerk über die Offenlage**
10. **Restriktionsanalyse**
11. **Ausschnitt Restriktionskarte**
12. **FNP Ä 34 Plan 1 : 15.000**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)  
 nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**